



Hygienekonzept SV Dalum 1926 e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Handball in der Großsporthalle

Vereins-Informationen

Verein SV Dalum 1926 e.V.

Ansprechpartner
für Hygienekonzept Andreas Hofschlag, Tel. 0151/22096566
Elisabeth Willms, Tel. 0151/50034950

Mail vorstandsvorsitz@svdalum.de

Adresse Sportstätte Großsporthalle, Neuer Diek, 49744 Geeste- Dalum

Grundsätze

Dieses Konzept des SV Dalum 1926 e.V. orientiert sich an den Vorgaben des DOSB und des HVN und soll von allen am Spielbetrieb beteiligten Personen befolgt werden. Der Verein ist anderenfalls berechtigt, das Hausrecht anzuwenden und Personen, die sich nicht an die Regelungen halten, der Halle zu verweisen!!!

Ergänzend zu dem hier vorliegenden Konzept gelten die Auflagen aufgrund der Corona-Pandemie des Landkreises Emslandes, sowie sonstige derzeit gültige behördliche Vorgaben.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.



2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- **Der Status 2G Plus ist für Spieler*innen verpflichtend.**
Ohne diesen Status ist eine Teilnahme am aktiven Spielbetrieb nicht erlaubt.
Ein Nachweis ist zu erbringen. Test darf nicht älter als 24 Std. sein.
 Ausgenommen von der Testpflicht sind Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der Regelungen zur regelmäßigen Testung im Schulbetrieb getestet werden, sowie Kinder unter 6 Jahre.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Reisenden aus Risikogebieten ist das Betreten der Halle nur mit negativem Testergebnis erlaubt.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Elisabeth Willms oder Andreas Hofschlag.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins SV Dalum 1926 e.V. und mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Großsporthalle ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich in der Großsporthalle aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sporthalle verwiesen.

4. Zonierung



Die Großsporthalle wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“ (ohne Tribüne)

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Offizielle
 - Schiedsrichter*innen
 - Zeitnehmer/Sekretär
 - Wischer
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
-

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen
Spieler	Max. 28	Max. 14 pro Mannschaft
Offizielle	Max. 8	Jeweils Trainer, Co-Trainer, 2x weiterer Staff, (Betreuer, Physio)
Schiedsrichter	2	
Zeitnehmer/Sekretär	2	Keine Maskenpflicht am Zeitnehmertisch
Wischer	Max. 2	
Gesamt	Max. 42	

Auswechselbereich/Mannschaftsbänke

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Wo möglich, behalten dort Spieler*innen sowie Betreuer*innen ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.
- Die Mannschaftsbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeit desinfiziert.
- In Absprache mit dem SR und den Vereinen kann vor dem Spiel vereinbart werden die Seiten nicht zu wechseln. Sollte dies nicht erfolgen, sind die Bänke einfach mit dem Seitenwechsel mitzunehmen.



Zeitnehmertisch

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung der Anzeigetafel sowie weitere technische Gerätschaften werden vor und nach dem Spiel desinfiziert.
- Bei nuScore ist die PIN Eingabe immer nur einzeln (Abstand halten) durchzuführen.
- Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen Einweghandschuhe tragen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. den Schiedsrichtern ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zeitlicher Ablauf für das Spiel

1. Aufwärmphase

- Die Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt bei Bedarf vorab und in der Halbzeit.
- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute); auch über verschiedene Ein- und Ausgänge.
- Jeder Spieler*innen verfügt über sein eigenes Handtuch und seine eigene Trinkflasche usw. mit individueller Kennzeichnung.

2. Während des Spiels

- Es wird empfohlen, dass Spieler*innen auf das Abklatschen untereinander/gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten

3. Halbzeit

- Das Spielfeld wird in folgende Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter
- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte/Spielbeteiligte) sicherzustellen.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen. Eine Reinigung/Desinfektion des Equipments ist durch die Teams vorzunehmen.

4. Nach dem Spiel

- Das Spielfeld wird in folgende Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter
- Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten und ggf. mit geeigneten Maßnahmen (z.B. Hygienebeauftragte/Spielbeteiligte) sicherzustellen.
- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen. Eine Reinigung/Desinfektion des Equipments ist durch die Teams vorzunehmen.
- Die Abreise hat nach räumlicher und zeitlicher Trennung analog zur Anreise zu erfolgen.



5. Sonstiges

- Die Standorte von Desinfektionsmitteln sind gekennzeichnet.
- Zur Vermeidung von Kontakten mit Türklinken sollten die Räume/Türen geöffnet sein.
- Das Einschecken aller Besucher*innen und Spieler*innen hat über die LucaApp zu erfolgen. QR-Code ist im Sportlereingang sowie im Zuschauereingang zu finden.
- Sollte die LucaApp nicht vorhanden sein wird der Kontakt über ein Kontaktformular notiert und 14 Tage aufbewahrt.

Zone 2 „Umkleibereiche“

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Offizielle
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner für das Hygienekonzept
 - Schiedsrichterbeobachter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Der Zugang von Mannschaften und Schiedsrichter/innen erfolgt über den Sportlereingang der Großsporthalle.
- Die Reihenfolge des Eintritts in die Umkleidekabinen der Halle soll nach Möglichkeit zeitlich getrennt voneinander wie folgt erfolgen:

	In die Umkleide	In die Halle
	frühestens vor Spielbeginn	frühestens vor Spielbeginn
Minis/F-Jugend/E-Jugend/D-Jugend	45 Minuten	Ca. 30 Minuten
Weitere Jugendmannschaften	1 Stunde	Ca. 45 Minuten
Seniorenmannschaften	1 Stunden	Ca. 45 Minuten

- Es stehen für jede Mannschaft sowie die SR separate Kabinen zur Verfügung.
- In der Schiedsrichterkabine sollten sich maximal zwei Personen zeitgleich aufhalten. Kann die Mindestabstandsregelung nicht eingehalten werden, müssen alle Personen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.



Zone 3 „Publikumsbereich

- Die Zone 3 „Publikumsbereich bezeichnet sämtliche Bereiche der Sporthalle, welche frei zugänglich sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sporthalle über den Zuschauereingang am hinteren Parkplatz der Großsporthalle. Der Ausgang erfolgt über den Notausgang beim hinteren Parkplatz.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Jeder Besucher ist auf Verlangen dazu verpflichtet, seinen Namen und seine vollständige Adresse zu hinterlassen oder sich über die LucaApp einzuchecken . Diese Daten werden nicht gespeichert und nach zwei Wochen vernichtet. Diese Daten dienen dazu, eine mögliche Infektionskette nachzuweisen. Sollte man mit der Vorgehensweise nicht einverstanden sein, wird der Zutritt zur Großsporthalle verweigert.
- Um die Vorgaben der Behörden einhalten zu können, werden alle Zuschauer sämtliche Veranstaltungen nur im Sitzen verfolgen.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Großsporthalle
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung in der Großsporthalle
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

5. Trainings- und Spielbetrieb

5.1 Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Großsporthalle ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit

5.2 In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Großsporthalle sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) in Zone 3 möglich.



- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

5.3 Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten** (der 50 Sportausübenden und der Zuschauenden)

- **Familienname,**
- **Vorname,**
- **vollständige Anschrift,**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **zwei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

5.5 Zuschauer

Zuschauende sind bei Sportausübungen zugelassen, wenn jeder Zuschauende das **Abstandsgebot von 1,5m** einhält. Hier gilt die 2GPlus-Regel. Der Nachweis über eine Impfung, ein Genesennachweis und ein negativer Test (nicht älter als 24 Std.) ist zu erbringen. Ohne Nachweis erfolgt kein Einlaß.

Geboosterte Personen sind von der Testpflicht ausgenommen.

Nach ausdrücklicher Erklärung von LSB und MI fallen in die Personengruppe der Zuschauer alle in der Sporthalle anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiv Sportausübenden (also der 50er Gruppe aktiver Sportler) zählen. Damit sind die Trainer, Betreuer, Ordner, Presse, TV, Catering, Turnierleitung, Kassierer, etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen. Ein Ausklammern dieser „Funktionsträger“ ist nach der Verordnung nicht möglich, da eben nur diese beiden Personengruppen (Sportausübende und Zuschauende) ordnungsrechtlich definiert sind.

Insofern wären z.B. bei einem Spiel, bei dem die Mannschaften von 15 funktionstragenden Personen begleitet würden, eben diese 15 Personen als „Zuschauer“ von der zulässigen Anzahl an Zuschauer (100) abzuziehen, so dass 85 zulässig wären.

Liegt die Zahl der Zuschauenden bei **mehr als 50**, so ist das Verfolgen der Sportausübung für alle Zuschauenden lt. Corona-Verordnung sitzend zu verfolgen (**Sitzplatz**)

Einem Zuschauer der sich nicht an diese Regelung hält, kann der Zutritt zur Großsporthalle durch die Dokumentationshelfer verweigert werden bzw. aus der Großsporthalle verwiesen werden. Sollte die Zuschauerzahl unter 50 Personen liegen, können die Dokumentationshelfer den Zuschauern erlauben, das Spiel stehend zu verfolgen.



Die Zahl der Zuschauenden darf **85 Personen nicht übersteigen**. Für die Gastvereine werden **max. 15 Sitzplätze zur Verfügung gestellt**.



Mannschaftsliste

Verein:

Ort/Zeit:

Spielpaarung:

Funktion	Name	Vorname	Adresse	Telefonnummer	getestet/genesen/ geimpft	Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich ausdrücklich, dass ich keine Symptome einer SARS-CoV-2 Infektion (sog. Coronavirus) (z.B. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Atemnot, Müdigkeit, Durchfall, Gliederschmerzen, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes.) aufweise. Ich bin damit einverstanden, dass im Falle einer Infektion eines Teilnehmers, meine Daten an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben werden.

